

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Benedikt



Stand: 24.09.2024

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	54,76 €	70,21 €	86,38 €	103,25 €	110,81 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,73 €	5,73 €	5,73 €	5,73 €	5,73 €
Unterkunft täglich	20,98 €	20,98 €	20,98 €	20,98 €	20,98 €
Verpflegung täglich	16,15 €	16,15 €	16,15 €	16,15 €	16,15 €
Investitionskosten täglich EZ*	22,83 €	22,83 €	22,83 €	22,83 €	22,83 €
Gesamtkosten täglich	120,45 €	135,90 €	152,07 €	168,94 €	176,50 €
Gesamt monatlich**	3.664,09 €	4.134,08 €	4.625,97 €	5.139,15 €	5.369,13 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	231,01 €	231,00 €	231,03 €	231,02 €
Eigenanteil gesamt monatlich	3.539,09 €	3.133,07 €	3.132,97 €	3.133,12 €	3.133,11 €

* Einzelzimmer

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach der Dauer des stationären Aufenthalts, in dieser Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 15% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	121,66 €	110,08 €	110,08 €	110,08 €	110,08 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,73 €	5,73 €	5,73 €	5,73 €	5,73 €
Unterkunft täglich	23,98 €	23,98 €	23,98 €	23,98 €	23,98 €
Verpflegung täglich	18,47 €	18,47 €	18,47 €	18,47 €	18,47 €
Investitionskosten täglich	22,83 €	22,83 €	22,83 €	22,83 €	22,83 €
Gesamtkosten täglich	192,67 €	181,09 €	181,09 €	181,09 €	181,09 €
Maximal Tage	13	15	15	15	15
Maximal Gesamtkosten	2.504,71 €	2.716,35 €	2.716,35 €	2.716,35 €	2.716,35 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	342,45 €	342,45 €	342,45 €	342,45 €
Eigenanteil täglich	192,67 €	42,45 €	42,45 €	42,45 €	42,45 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.386 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 20.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000 € für Alleinstehende | 20.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt eingeschränkt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht sich mit zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 15% (bis 12 Monate)	231,01 €
Leistungszuschlag 30% (ab 13 Monate)	462,03 €
Leistungszuschlag 50% (ab 25 Monate)	770,05 €
Leistungszuschlag 75% (ab 37 Monate)	1.155,07 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.